

Pflichtgegenstände	Wochenstunden			
	1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang	Gesamt
1. Religion	2	2	2	6
2. Allgemeinbildung				
2.1 Deutsch ¹	3	2	2	7
2.2 Lebende Fremdsprache (Englisch)	2	2	2	6
2.3 Bewegung und Sport	2	2	2	6
2.4 Politische Bildung und Rechtskunde	1	1	1	3
2.5 Musisch-kreative Bildung	1	-	-	1
3. Unternehmerische Bildung				
3.1 Mathematik und Wirtschaftsrechnen	3	1	1	5
3.2 Unternehmensführung und Rechnungswesen ¹	2	3	5	10
3.3 Angewandte Informatik ¹	2	2	2	6
4. Fachliche Bildung				
4.1 Pflanzenbau ¹	2	2	2	8 - 10
4.2 Tierhaltung ¹	2	2	2	9 - 11
4.3 Land- und Gebäudetechnik	2	2	2	8
4.4 Produktveredelung, Direktvermarktung und Dienstleistungen ¹	-	1	-	4 - 6
4.5 Ernährung und Haushalt ¹	1	-	-	1
4.6 Waldwirtschaft ¹	1	1	-	4 - 6
4.7 Obstbau und Grünraumpflege ¹	1	-	-	2 - 4
4.8 Schulschwerpunkt	3	6	3	12
5. Praktischer Unterricht				
5.1 Praktischer Unterricht	8 ^{**}	9 ^{**}	12 ^{**}	29 ^{**}
5.1.1 Lehrwerkstatt Holz ¹		3		3
5.1.2 Lehrwerkstatt Metall ¹		3		3
5.1.3 Lehrwerkstätten ¹				
5.2 Praxisseminare ²		228		(228)
Gesamtwochenstundenzahl	38	38	38	114
6. Alternative Pflichtgegenstände				
6.1 Wahlmodul ³	-	38 ⁴	-	
7. Freigegenstände				
7.1 Fremdsprache ⁵	1	1	1	
8. Unverbindliche Übungen				
8.1 Chorgesang	1	1	1	
8.2 Instrumentalmusik	1	1	1	
8.3 Darstellendes Spiel und Tanz	1	1	1	
8.4 Bewegung und Sport	1	1	2	
8.5 IKT und CAD	1	1	1	
9. Förderunterricht	2	2	2	
10. Pflichtpraktikum (Mindestdauer in Wochen)	3		10	13

¹ Diese Unterrichtsgegenstände werden auch als praktischer Unterricht geführt.

² Diese Unterrichtsgegenstände sind ausschließlich als praktischer Unterricht zu führen.

³ Mit diesem Gesamtumfang an Stunden ist der gesamte praktische Unterricht in den mit

^{*} und ^{**} gekennzeichneten Unterrichtsgegenständen abzudecken.

⁴ In Amtsschrift ist die absolvierte Lehrwerkstatt anzuführen.

⁵ Praxisseminare sind jene Unterrichtsgegenstände, deren Besuch zur Wahl gestellt und in geblockter Form als praktischer Unterricht durchgeführt werden können. Angabe in Gesamtstunden je Jahrgang (Höchstwert).

¹ In Amtsschrift ist das absolvierte Wahlmodul anzuführen.

⁴ Gesamtstunden: Im Ausmaß von einer Unterrichtswoche geblockt

⁵ In Amtsschrift ist die Bezeichnung der lebenden Fremdsprache anzuführen.

